

Wir sind die Energie der Zukunft
Gebäudetechnik • Informationstechnik
Regenerative Energie



Mindestvergütungssätze EEG 2017
mit Eigenverbrauch
Vergütungssätze in ct / kWh für Neuanlagen

Strom aus solarer Strahlungsenergie (Solarstrom)

Vergütungszeitraum 20 Jahre

Vergütungssätze für Anlagen, die keine Erlöse aus der Direktvermarktung (verpflichtend ab 100 kWp Nennleistung) erzielen

Inbetriebnahme	Leistung bis einschl. 10 kWp in Cent/kWh	Leistung über 10 bis 40 kWp in Cent/kWh	Leistung über 40 bis 100 kWp in Cent/kWh
	100 %	100 %	100 %
01.November 2019	10,08	9,79	7,70
01. Dezember 2019	9,97	9,69	7,62
01. Januar 2020	9,87	9,59	7,54
01. Februar 2020	9,72	9,45	7,42
01. März 2020	9,58	9,31	7,31
01. April 2020	9,44	9,18	7,21
01. Mai 2020	9,30	9,04	7,10
01. Juni 2020	9,17	8,91	7,00
01. Juli 2020	9,03	8,78	6,89
01. Aug 2020	8,90	8,65	6,79
01. September 2020	8,77	8,53	6,69
01. Oktober 2020	8,64	8,40	6,59

Gem. **EEG 2017** steht die Vergütung für den Monat Januar fest. Der Bezugszeitraum ändert sich und die Vergütungssätze werden zukünftig wie folgt veröffentlicht: 1. Februar / Mai / August / November (§49 EEG 2017 sowie Änderung durch Art. 2 Nr. 20 des "Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung

Diese neuen Vergütungssätze basieren auf den Gesetzesentwurf des Deutschen Bundestages im Juli 2016 und gelten ab dem 01.01.17. Alle Änderungen stehen unter dem Vorbehalt der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.

Die neue EEG-Novelle die ab dem 01. August 2014 in Kraft getreten ist, beinhaltet für Neu-Anlagen über 10 kWp mit Eigenverbrauch, die nach diesem Datum in Betrieb gehen, eine zusätzliche Zahlung für den selbst verbrauchten Strom von 30% (ab sofort) bis 40% (ab 2017) der EEG-Umlage (6,88 Cent/kWh). Diese Regelung wird mit dem EEG-2017 fortgeführt

Für alle Anlagen, die ab dem 1.4.2012 bis zum 31.7.2014 in Betrieb genommen wurden, gilt die Begrenzung der maximal vergütungsfähigen PV-Stromerzeugung gemäß dem „Marktintegrationsmodell“. Die Anforderungen des Marktintegrationsmodells bleiben für diese PV-Anlagen erhalten. Die Anlagen größer 10 bis einschließlich 1.000 kWp erhalten für maximal 90% der erzeugten Strommenge den normalen Einspeisetarif. Das Marktintegrationsmodell gilt nur für Dachanlagen und nicht für Freiflächenanlagen.

Marktintegrationsmodell entfällt für Neuanlagen. Nach dem EEG 2012 erhielten Photovoltaikanlagen ab einer installierten Leistung von 10 Kilowatt bis einschließlich 1.000 Kilowatt nur für maximal 90 Prozent der erzeugten Strommenge den normalen Einspeisetarif (Marktintegrationsmodell). Diese Regelung wurde ersatzlos gestrichen, gilt jedoch für Anlagen, die zwischen dem 1. April 2012 und dem 31. Juli 2014 installiert wurden, fort.

**dibu-energie Jan
Bruhn
Vadersdorf 1
D-23769 Fehmarn**

**Tel. +49(0)4371-888 77-00
Fax +49(0)4371-888 77-07
Notdienst +49(0)4371-**



Bankverbindung
 VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG
 Kto. - Nr. 1 059 343 BLZ 213 900 08
IBAN:
DE802139000800001059343

Sparkasse Holstein
Kto. - Nr. 91.014.910 BLZ 213 522 40
IBAN: